TOP 6:Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Körperschaftswald; Einleitung des Forsteinrichtungsverfahrens

Sachverhalt:

Der/die Vorsitzende gab das Schreiben des Forstamtes Kusel bezüglich des Forsteinrichtungswerkes bekannt.
Hiernach können die Betriebspläne entweder durch das Land (Landesforsten Rheinland-Pfalz) oder durch private Sachkundige aufgestellt werden.

Die Aufstellung durch das **Land** erfolgt für die Kommunen **kostenfrei.**

Wird der Betriebsplan durch **private Sachkundige** erstellt, übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaft in voller Höhe.
Die Umsatzsteuer von 19 % ist jedoch von der Gemeinde/Stadt zu tragen, da sie nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten zählt.
Die Auftragsvergabe an eine private Firma darf erst nach Bewilligung eines Förderantrages der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße erteilt werden.

Da die Erstellung der Betriebspläne durch Landesforsten kostenfrei erfolgen kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die mittelfristige Betriebsplanung an das Land Rheinland-Pfalz zu vergeben.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde beschlossen, die anstehende mittelfristige Betriebsplanung durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.
Oder:
……
……..

Abstimmungsergebnis: **7** Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenenthaltungen